

IHK-PRÜFUNGS-NEWS

Ihr Ansprechpartner
Julia Seiz

E-Mail
julia.seiz@nuernberg.ihk.de

Tel.
0911 1335-1475

Datum
05.08.2025

Nr. 12/25

Florist/Floristin (AO 2025) – Eckwerte zur Neuordnung –

Am 1. August 2025 trat die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin (Floristen-Ausbildungsverordnung – FloristAusbV)“ in Kraft.

Auf Basis dieser neuen Ausbildungsverordnung wurden von den zuständigen Gremien der AKA die Eckwerte für die Durchführung der gestreckten Abschlussprüfung und für die Prüfungsorganisation festgelegt. Die schriftliche Aufgabenstellung für Teil 1 und Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erfolgt zentral durch die AKA.

• Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung

Prüfungsbereich	Prüfungszeit	Prüfungsverfahren	Punkte
Herstellen floraler Werkstücke (schriftlicher Teil)	60 Minuten	Gebundene und ungebundene Aufgaben (vollständig maschinell auswertbar)	100

Zeitpunkt laut AO:

Soll im vierten Ausbildungs-Halbjahr stattfinden

Organisatorische Einbindung:

Zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung Frühjahr/Herbst: Blockzuordnung wie bisherige Zwischenprüfung Florist/Floristin (Block 1, Beginn 08:00 Uhr)

- **Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung**

Prüfungsbereiche	Prüfungszeit	Prüfungsverfahren	Punkte
Angewandte Technologie	90 Minuten	Ungebundene Aufgaben	100
Warenwirtschaft	90 Minuten	Gebundene und ungebundene Aufgaben (vollständig maschinell auswertbar)	100
Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten	Gebundene und ungebundene Aufgaben (vollständig maschinell auswertbar)	100

Gesamtprüfungszeit der schriftlichen Prüfungsbereiche in Teil 2: 240 Minuten

Organisatorische Einbindung: Abschlussprüfung Sommer/Winter:
Zweiter Prüfungstag, ab 08:00 Uhr

- **Zeitlicher Übergang/Prüfungstermine**

Erste Teil-1-Prüfung nach neuer AO: Herbst 2026
 Letzte Zwischenprüfung nach alter AO: Herbst 2026
 Erste Teil-2-Prüfung nach neuer AO: Sommer 2027
 Letzte Abschlussprüfung nach alter AO: Winter 2027/2028

- **Prüfungskatalog**

Neben den Ordnungsmitteln Ausbildungsverordnung und Rahmenlehrplan stellt der Prüfungskatalog der Aka eine weitere wichtige Informationsquelle für die Abschlussprüfung dar. Der Prüfungskatalog wird auf Basis der Ordnungsmittel entwickelt bzw. aus diesen abgeleitet und bezieht sich ausschließlich auf die o. g. schriftlichen Prüfungsbereiche der gestreckten Abschlussprüfung. Er wird voraussichtlich im Frühjahr 2026 veröffentlicht und ist über den u-form Verlag in Solingen zu beziehen. Die Aka wird rechtzeitig über die Bestellmodalitäten informieren.

Die vorliegende IHK-Prüfungs-News Nr. 12/25 finden Sie auch zum Download im Internet unter www.ihk-aka.de unter dem Link „Aktuelles“.

Nürnberg, 05.08.2025